



FRIEDHELM HENGSBACH SJ

Europäische Solidarität – nicht zum Nulltarif

Die Europäische Union steht Kopf – nicht aus voller Begeisterung, mit der die Fans des Frauenfußballs derzeit in die Stadien der Weltmeisterschaft strömen. Vielmehr aus Sorge, Unruhe und Ratlosigkeit. Zahlreiche Menschen zweifeln daran, dass der real existierende Kapitalismus Recht hat, nur weil er in der Systemkonkurrenz siegreich war, und dass die finanzwirtschaftlichen und politischen Eliten in der Lage sind, mit der Finanzkrise fertig zu werden und die Verschuldungskrise europäischer Staaten zu bewältigen.¹

1. Die Sprache der Märkte

Die Politiker fühlen sich der "Sprache der Märkte" ausgeliefert. Als der Chefermittler zur Bankenkrise im US-amerikanischen Senat einen früheren Banker fragte: „Raubt es Ihnen nicht den Schlaf, wenn Sie daran denken, was Sie angerichtet haben, antwortete dieser: „Wir sind nicht verantwortlich, wirklich nicht. Sorry for that“. Und sein Kollege erläuterte: „Solange die Musik spielt, musst du tanzen. Wenn sie aufhört, hast du ein Problem“. Josef Ackermann übersetzte es in die heimische Sprache: Wir sind alle irgendwie Getriebene der Märkte. Der frühere Bundesbankchef Tietmeyer suchte es im Dialog mit einem deutschen Bischof so zu erklären: Die Regeln des Marktes gleichen den Naturgesetzen. Wie das Wasser nicht den Berg hinauf fließt, so wenig lassen sich die Funktionen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs durch Moralpredigten oder durch Parlamentsbeschlüsse außer Kraft setzen.

¹ Der Vortrag wurde am 21. Juni 2011 in Tervuren (Belgien) anlässlich einer von der Rosa Luxemburg Stiftung Brüssel organisierten, gemeinsamen Veranstaltung der Deutschen Politischen Stiftungen in Brüssel gehalten.

Nun sind die Funktionsregeln und Mechanismen der Märkte weder ein Tsunami noch ein Erdbeben. Auch die Systeme der Wirtschaft, Politik und Technik sind aus menschlichen Entscheidungen hervorgegangen, selbst wenn sie sich deren Absichten gegenüber verselbständigen oder diese gar durchkreuzen. Also können die Systeme von Menschen korrigiert und gestaltet werden.

Die „Sprache der Märkte“ ist die populistische Übersetzung eines Teils der marktradikalen wirtschaftsliberalen Dogmatik, die eine Informationseffizienz der Finanzmärkte unterstellt, insofern die Börsenkurse authentische Signale über die Chancen und Risiken von Vermögensbeständen liefern. Aber wiederholt ist seit der Aufkündigung des Bretton-Woods-Systems erkennbar geworden, wie sehr die Finanzmärkte kollektive Euphorien, emotionale Übertreibungen, irrationalen Überschwang und Herdenverhalten auf Grund von Gerüchten oder Ansteckungseffekten widerspiegeln. Sie haben eine beispiellose Finanzkrise ausgelöst, die fortlaufend metastasiert, solange überschüssige Liquidität in die Devisen- und Rohstoffmärkte sowie die Märkte für Staatsanleihen schwemmt und deren Schwachstellen attackiert.

Die „Sprache der Märkte“ findet in der theoretischen Reflexion beispielsweise Friedrich August von Hayeks eine theoretische Rechtfertigung. Hayek findet, dass in modernen Gesellschaften evolutionär eine rein formale Steuerungsform an die Stelle jener inhaltlichen Klammern moralischer Gebote und religiöser Überzeugungen getreten sei, um das Handeln der Individuen aufeinander abzustimmen, nämlich der Markt. Diejenigen, die sich dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb aussetzen und Güter tauschen, finden im Tausch zwanglos eine optimale Befriedigung ihrer Bedürfnisse und einen fairen Interessenausgleich auf gleicher Augenhöhe. Allerdings nur dann, wenn der Wettbewerb rigoros funktioniert und wenn das Privateigentum sowie die Vertragsfreiheit gewährleistet sind. Dass indessen der Wettbewerb nicht schon durch den Wettbewerb garantiert ist, das Privateigentum rechtlich normiert wird und die Vertragstreue in moralische Überzeugungen eingebettet ist, verschweigt Hayek häufig.

Die „Sprache der Märkte“ ist eine Sprache asymmetrisch verteilter Macht. Auf den Finanzmärkten agieren nicht Millionen von Kleinaktionären, sondern institutionelle Intermediäre, marktbestimmende Großbanken, Versicherungskonzerne und Kapitalbeteiligungsgesellschaften. Das Bankensystem verfügt über die unbegrenzte Macht der Geld- und Kreditschöpfung aus dem Nichts heraus. Und allgemein können sich auf Märkten nur diejenigen behaupten, die mit einer entsprechenden Kaufkraft ausgestattet sind und über ein robustes Leistungsvermögen verfügen.

2. Die Sprache der Solidarität

Diese Sprache hat einen anderen Klang. Unter Solidarität wird hier nicht die persönliche Tugend des Mitleids, der Barmherzigkeit und Sympathie verstanden, sondern eine gesellschaftliche Steuerungsform, die das Handeln von Individuen wechselseitig aufeinander abstimmt - wie in der Partnerschaft die Liebe bzw. Leidenschaft, in der Wirtschaft das Geld, in der politischen Sphäre die Macht und in der Wissenschaft die Wahrheit. Die Steuerungsform

der Solidarität regelt den rechtsverbindlichen Ausgleich ungleicher gesellschaftlicher Risiken oder Interessen.

Die charakteristischen Merkmale der Solidarität als Steuerungsform sind erstens eine gemeinsame Grundlage, für die es zwar objektive Anhaltspunkte gibt, die aber eine gesellschaftliche Option darstellt und in erster Linie, gefühlt, empfunden sowie absichtlich anerkannt wird. Eine solche Grundlage können die Klasse oder das Geschlecht, die gemeinsame Abstammung, Geschichte, Sprache, Kultur, Religion oder ein kollektiv erlittenes Schicksal sein. Trotz der gemeinsamen Grundlage sind zweitens im nationalen Rahmen die großen Lebensrisiken etwa der Altersarmut, Krankheit und Pflegebedürftigkeit sowie im transnationalen Rahmen die sozio-ökonomischen Lebensverhältnisse ungleich verteilt. Drittens werden gegenseitige Rechte und Pflichten für den Interessenausgleich durch die Verfassung oder internationale Verträge (rechts)verbindlich festgelegt. Und viertens folgt aus der gemeinsamen Grundlage und den unterschiedlichen Lebensrisiken eine asymmetrische Gegenseitigkeit: Beiträge werden gemäß der Leistungsfähigkeit entrichtet, Hilfeansprüche gemäß dem akuten Bedarf.

Das Besondere der Solidarität als Steuerungsform lässt sich verdeutlichen, indem sie der Marktsteuerung gegenüber gestellt wird. Der Markt ist eine entgrenzte, anonyme Form des Interessenausgleichs. Auf ihm herrscht strenge Gegenseitigkeit von Leistung und Gegenleistung - und zwar sofort oder zumindest in einer berechenbaren Periode. Die Solidarität dagegen regelt den Interessenausgleich innerhalb einer abgegrenzten Gruppe. Sie ist exklusiv; oft profiliert sie sich in der Abgrenzung zu einem Gegner. Die Gegenseitigkeit von Beitrag und Hilfeanspruch ist durch einen Erwartungswert verknüpft, der weit in die Zukunft hineinreicht. Zum andern unterliegt das Urteil über diesen „Schatten der Zukunft“ einem stark subjektiven Urteil über das gesellschaftliche Risiko, von dem die Individuen betroffen sind. Das „Geheimnis“ der Solidarität besteht also darin, dass die weniger Schwachen für die Schwächeren, die weniger Armen für die Ärmern und die seltener Kranken für die häufiger Kranken eintreten. Eine solche asymmetrische Gegenseitigkeit kennt der Markt nicht, der eine strenge Äquivalenz der getauschten Gegenstände gemäß den Signalen der individuellen Kaufkraft und des Leistungsvermögens herstellt.

Die Solidarität erzeugt also wie der Markt eine wechselseitige Beziehung. Aber sie ist im Unterschied zu der des Marktes asymmetrisch, weil die gesellschaftlichen Risiken ungleich verteilt sind. Die ungleiche Risikoverteilung wird durch den Grundsatz der Gerechtigkeit als Gleichheitsvermutung abgedeckt. Unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe und nationaler Zugehörigkeit erkennen sich die Mitglieder einer Nation oder der Europäischen Union wechselseitig das gleiche Recht zu, grundlegend als Gleiche behandelt und anerkannt zu werden.

3. Monetäre Solidarität

Finanzkrisen gehören zum Kapitalismus wie das Wasser zum Meer. Immerhin gab es seit der Aufkündigung des Bretton-Woods-Regimes sechs oder sieben Finanzkrisen, die jedoch an der weltwirtschaftlichen Peripherie oder in einem Segment der Finanzsphäre auftraten. Unter den

Ursachen spielen zum einen die abweichende Steuerungsform der Güter- und Vermögenmärkte, die explosive Kreditgewährung, Fremdfinanzierung und Haftungsbeschränkung der Kapitalgesellschaften, die Geld- und Kreditschöpfungsmacht des Bankensystems, der Mikroblick, der auf die Kredit- und Institutsrisiken fixiert ist und die Systemrisiken ausblendet, sowie eine fahrlässige öffentliche Aufsicht und Kontrolle eine gewichtige Rolle. Der Finanzkapitalismus mag zu der auffälligen Steigerung des globalen Wohlstands konstruktiv beigetragen haben. Aber seine destruktive Dynamik zeigt sich dann, wenn Gläubiger- und Schuldnerbeziehungen sich wie Megawellen unverhältnismäßig über die fundamentalen Beziehungen der Realwirtschaft auftürmen.

Wie die internationale Gemeinschaft Verschuldungskrisen bewältigen kann, muss nicht neu erfunden werden. Im Jahr 1983 wurden vierzig Entwicklungs- und Schwellenländer zahlungsunfähig. Nach den drastischen Ölpreiserhöhungen 1973 und 1980 als Folge der Abwertung des US-Dollars hatten die international aufblühenden Finanzinstitute die Liquidität, die ihnen aus den Öl exportierenden Ländern zugeflossen war, den Entwicklungs- und Schwellenländern als Kredite zu extrem niedrigen Zinssätzen zur Verfügung gestellt. Der 1981 abrupten Umsteuerung der US-amerikanischen Geldpolitik folgte eine radikale Zinserhöhung, die den verschuldeten Ländern die Rückzahlung der Kredite unmöglich machte. Brasilien verkündete 1983, dass der Staat die Tilgungs- und Zinszahlungen einstelle. Argentinien hat später, nämlich 2001 die gleiche Entscheidung getroffen.

Das internationale Krisenmanagement sah so aus, dass mit 21 Entwicklungsländern Umschuldungsverträge geschlossen wurden. Die beteiligten Privatbanken, öffentlichen Banken und die verschuldeten Länder unter Einschaltung des Internationalen Währungsfonds einigten sich auf folgende Vorgehensweisen: Die hoch verschuldeten Länder verzichteten auf eine formelle Erklärung der Zahlungsunfähigkeit. Es werden kurzfristige Überbrückungskredite bereitgestellt. Langfristige Bankschulden werden umgeschuldet, die Rückzahlungspflichten gelockert, die Zahlungsfristen gestreckt. Die Bereitstellung neuer Kredite, also frischen Geldes wird zugesichert. Der Internationale Währungsfonds wird eingeschaltet, um für die Kreditwürdigkeit der Schuldner zu bürgen, private und öffentliche Kreditgeber zu mobilisieren und den verschuldeten Ländern Maßnahmen zur Strukturanpassung aufzuerlegen, die äußerst umstritten waren. Denn sie folgten dem monetaristischen, angebotsorientierten Dogma, das unter dem Namen: „Washington Consensus“ lief. Die privaten Investitionen und der Export sollten angeregt werden, die Inflation rigoros bekämpft, die Subventionen für Nahrungsmittel gestrichen sowie Löhne und Sozialleistungen drastisch gekürzt.

Die verheerenden Folgen für die unteren Bevölkerungsschichten sowie die mangelnde Fähigkeit der verschuldeten Länder, durch reale Exportleistungen in die Industrieländer ihre Schulden in fremder Währung zu tilgen, haben die Defizite der Umschuldungsvereinbarungen offengelegt. Die Verhandlungen von Fall zu Fall zwischen einem Konsortium der Gläubiger und dem einzelnen Schuldnerland fanden nicht auf gleicher Augenhöhe statt. Ein fairer Lastenausgleich kam folglich nicht zustande. Es gibt bisher kein internationales Insolvenzrecht und keine unabhängige Instanz, die einen Interessenausgleich zwischen den beteiligten Partnern herstellt.

Deshalb wurden Ende der 1980er Jahre Vorschläge einer nachhaltigen Krisenregelung erwogen. Es sollte ein internationales Insolvenzrecht ausgearbeitet werden. Eine öffentliche Schuldendienstbehörde sollte die Forderungen der Privatbanken mit einem Abschlag aufkaufen und die Umschuldung mit den Schuldnerstaaten vornehmen. Eine konzertierte Aktion, an der IWF, Weltbank, regionale Entwicklungsbanken und Privatbanken beteiligt sind, sollte multilaterale Finanzhilfen bereitstellen, die wachstumsfördernde Investitionen auslösen. Der Internationale Währungsfonds sollte finanzielle Mittel anbieten, damit die Gläubiger mit den Schuldnerländern freiwillig über den Schuldenabbau verhandeln. Und schließlich sollte auch ein endgültiger Schuldenerlass unbefangen vereinbart werden.

3. Föderale Solidarität

Die Bundesrepublik ist gemäß Art. 20, Abs.1 GG ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Die staatlichen Funktionen sind auf die Länder und den Bund verteilt. Eine solche Arbeitsteilung entschärft das Spannungsverhältnis zwischen regional-kultureller Vielfalt und territorialer Einheit. Die Gliederung des Bundes in Länder ist sogar durch die „Ewigkeitsklausel“ in Art. 79 GG geschützt. Dabei wird dem Bund gemäß Art. 72, Abs. 2 GG in bestimmten Bereichen eine Gesetzgebungskompetenz zugewiesen, „wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht“.

Gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet herzustellen, markiert die räumliche Dimension des Sozialstaatsgebots. Die Lebenschancen in den Teilräumen sollen in Bezug auf Daseinsvorsorge, wirtschaftliche Einbindung durch Erwerbsarbeit und gesellschaftliche Beteiligung und durch einen angemessenen Lebensstandard konvergieren, nicht auseinander driften. Föderale Solidarität ist ein strukturelles Gegengewicht gegen zentripetale Tendenzen und die Entleerung peripherer Regionen.

Gemäß Art. 106, Abs. 3, Nr. 2 sind die Deckungsbedürfnisse des Bundes und der Länder „so aufeinander abzustimmen, dass ein billiger Ausgleich erzielt, eine Überbelastung der Steuerpflichtigen vermieden und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewahrt wird“. Und gemäß Art. 107, Abs. 2 soll gesetzlich sichergestellt werden, „dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen ausgeglichen wird“. In einem solchen Gesetz sind die Voraussetzungen für die Ausgleichsansprüche und Ausgleichsverbindlichkeiten der finanzschwächeren und -stärkeren sowie die Maßstäbe für die Höhe der Ausgleichsleistungen zu bestimmen. Neben diesem horizontalen Finanzausgleich können auch Ergänzungszuweisungen des Bundes geleistet werden, indem dieser aus seinen Mitteln leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs gewährt.

Die Grundsätze der Raumordnung werden in § 2, Abs. 2, Nr. ROG genannt: „In den jeweiligen Teilräumen sind ausgeglichene wirtschaftliche, infrastrukturelle, soziale, ökologische und kul-

turelle Verhältnisse anzustreben“. Die Existenz einer Transferunion ist in einem föderalen Bundesstaat unstrittig und durch das Grundgesetz garantiert.

Inzwischen ist jedoch auch das Grundgesetz von den marktradikalen wirtschaftsliberalen Glaubensbekenntnissen, dass man auf die Selbstheilungskräfte des Marktes vertrauen könne, und dass sich die Steuerungsform des Marktes auf alle gesellschaftlichen Einrichtungen, staatliche Verwaltungen und auch Bundesländer vorteilhaft übertragen lasse, infiziert worden. Der Sozialstaat mutiert zum Wettbewerbsstaat. Wettbewerbsföderalismus tritt an die Stelle eines kooperativen und solidarischen Föderalismus. Das deutlichste Signal dieser Kontamination ist die Verankerung einer Schuldenbremse im Grundgesetz, ein Druckmittel der finanzstärkeren Länder gegen die finanzschwächeren Länder, eine Erosion föderaler Solidarität.

Nun kennt die Europäische Union ein vergleichbares Leitbild föderalen Ausgleichs, durch den die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in den Mitgliedstaaten gewährleistet würde, nicht. Aber die Union beabsichtigt gemäß Art. 158 EG-Vertrag eine „Stärkung ihres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, um eine harmonische Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes zu fördern“. Sie verfolgt insbesondere das Ziel, „die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete oder Inseln, einschließlich der ländlichen Gebiete, zu verringern“. Der „Kohäsionsfonds“ für regionale Entwicklung soll gemäß Art 160 EG-Vertrag zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft beitragen. Ihm ist die Aufgabe zugewiesen, rückständige Gebiete strukturell anzupassen und an der allgemeinen Entwicklung zu beteiligen. Das derzeitige Lamento über eine europäische Transferunion, die in winzigen Ansätzen und auf einem erst unscheinbaren Fundament ruht, ist ziemlich abwegig, selbst wenn es in einem Printmedium vor angeblich klugen Köpfen verbreitet wird. Solange es um den nationalen Finanzausgleich zwischen ungleichen Regionen eines Bundesstaats geht, ohne dass eine Spielart des Nord-Süd-Verachtungsgefälles gereizt wird, stellt eigentlich niemand eine Transferunion in Frage.

4. Europäische Solidarität im Werden

Welche Schlussfolgerungen lassen sich einerseits aus dem Versuch, die Krise der Auslandsverschuldung von Entwicklungs- und Schwellenländern gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts zu regeln, und andererseits aus der föderalen Solidarität, die im nationalen Raum zwar aktuell ausgebremst, grundsätzlich jedoch nicht umstritten ist, ziehen?

Erstens ist eine Rückbesinnung auf die Vision, die mit einem Europa vom Atlantik bis zur Wolga für die in diesem Raum lebenden Völker verbunden ist, angebracht. Europa ist und soll in erster Linie sein ein politisches Projekt, nicht ein bloßes finanztechnisches Zahlungsversprechen. Zu den Ecksteinen der europäischen Architektur gehört der Marshall-Plan, dann unmittelbar nach den Millionenverlusten von Menschenleben während des Krieges das die Weltanschauungen und Parteien übergreifende Bekenntnis: „Nie wieder Krieg, nie wieder Diktatur, nie wieder Kapitalismus“, zudem die Römischen Verträge, die friedliche Revolution in Osteuropa

1989, der gemeinsame Binnenmarkt, die Erweiterung der Gemeinschaft nach Süden, Norden und Osten sowie der Maastrichter Vertrag und die Währungsunion.

Zweitens sollten die Konstruktionsfehler der Währungsunion beseitigt werden. Diese ist auf den Sand zweier monetärer Stellgrößen gebaut, der Stabilität des Güterpreisniveaus und des Ausgleichs der öffentlichen Haushalte. Der verschärfte Kampf gegen die Inflation und die rigore, von ökonomischen Klugheitsregeln weit entfernte Haushaltsrestriktion mögen für vermögende und alternde Gesellschaften sowie für deren private Bereicherung und öffentliche Verarmung eine plausible Option sein, für Gesellschaften mit jugendlicher und wachsender Bevölkerung sind sie es vermutlich nicht. Als Instrument, um eine solche Option durchzusetzen, wählt die Europäische Zentralbank ein für den gesamten Euroraum einheitliches nominales Zinsniveau, das bei unterschiedlichen Wachstums- Inflations- und Lohnsteigerungsraten unmittelbar ein unterschiedliches Realzinsniveau erzeugt und mittelbar innerhalb des Währungsraums zu regionalen Ungleichgewichten, zu strukturellen Defizit- und Überschussländern führt.

Drittens ist die Dominanz einer an der Stabilisierung des Güterpreisniveaus orientierten Geldpolitik in der Kompetenz der Europäischen Zentralbank, die den explosiven Anstieg der Vermögenspreise nur nachlässig im Blick hat, ohne ein demokratisch legitimiertes Gegengewicht weder funktional noch politisch vertretbar. Der Vorschlag eines europäischen Finanzministeriums würde die monetäre Schieflage nur noch verstärken. Eine Wirtschaftsregierung würde dem Charakter der Europäischen Union, die kein Bundesstaat ist, derzeit widersprechen. Dringend erforderlich ist indessen die Koordination einer und die Aufsicht über eine koordinierte Beschäftigungs-, Wachstums-, Finanz-, Steuer-, Einkommens- und Sozialpolitik, die zudem in der Lage ist, regionale Ungleichgewichte zu entschärfen. Das im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz der Bundesrepublik von 1967 genannte „magische Viereck“ könnte ein Leitbild dafür sein. Es verpflichtet die staatlichen Organe des Bundes und der Länder dazu, bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Diese sollen im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand, zum außenwirtschaftlichen Gleichgewicht und zu einem stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstum beitragen.

Dass der IWF am Europäischen Rettungsschirm beteiligt werden sollte, war von Anfang an umstritten. Nicht deshalb, weil dessen Konversion zum „Post-Washington Consensus“, nämlich zur schonenden Formulierung sozialer Bestandteile der strukturellen Anpassungsmaßnahmen auf Skepsis stieß, sondern weil US-amerikanischer Druck, insbesondere jener der Wallstreet auf europäische Entscheidungen befürchtet wurde. Für einen relativ autonomen Währungsraum ist also viertens ein Europäischer Stabilitäts- und Wachstumsfonds, der als Kreditgeber der letzten Instanz seine Operationen mit der Europäischen Zentralbank abstimmt und zudem Euro-Anleihen anbietet, unverzichtbar.

Fünftens ist zu erwägen, ob dem Staat zur Finanzierung der Bereitstellung öffentlicher Güter zinslose Notenbankkredite zur Verfügung gestellt werden sollten, allerdings unter strengen Auflagen. Dass private Banken mit der Kreditvergabe an den Staat Renditeziele verfolgen, die das öffentliche Budget und die Staatsverschuldung zusätzlich belasten, ist mit einem öffentlichen Mandat des Bankensystems nur schwer zu vereinbaren und mehrfach begründungsbedürftig.

Von einer robusten realwirtschaftlichen Belebung im Euroraum sollte sechstens eine Sogwirkung auf die Finanzsphäre und deren Stabilisierung erwartet werden und nicht umgekehrt. Während der Gipfelgespräche der G 20 wurde wiederholt die Gleichrangigkeit der zwei Ziele einer Stabilisierung der Finanzmärkte und einer realwirtschaftlichen Belebung betont. Anscheinend verfolgen die entwickelten Länder und die Schwellenländer abweichende Optionen. Unter deutschem Druck wird in der Europäischen Union die realwirtschaftliche Belebung als nachrangig betrachtet. Zudem bedient man sich häufig jener Argumentationsmuster aus der Vorzeit der Finanzmarktkrise – beispielsweise der Theorie der Internationalen Arbeitsteilung, deren logische Eleganz im Rahmen eines Zwei-Güter, Zwei-Länder, zwei Faktoren Modells sich umgekehrt proportional zu ihrer praktischen Relevanz verhält. Die Spardiktate, die eine Beihilfe zur Umverteilung von unten nach oben und von den öffentlichen zu den privaten Haushalten darstellen, der Stabilitätspakt, die Schuldenbremse und insbesondere der Euro Plus-Pakt sprechen nicht die Sprache der Solidarität, weil die stärkeren Länder die schwächeren Länder uner massiven Druck setzen.

Siebtens sollte eine robuste und solidarische Selbstbehauptung der staatlichen Organe dazu beitragen, dass diese die Dominanz demokratisch legitimierter Entscheidungsträger gegenüber den Akteuren der Finanzsphäre zurückgewinnen. Dass die Lobbyisten der Zentralbanken, der privaten Geschäftsbanken, Versicherungen, Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Rating Agenturen und Verbände der Swap- und Derivatehändler, die private Interessen mit der „Sprache der Märkte“ kaschieren, die Vertreter souveräner europäischer Staaten vor sich hertreiben und über den Tisch ziehen, zersetzt die Zustimmung der Bevölkerung zur europäischen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion.

5. Risiken einer europäischen Solidarität

Welche Abgründe halten derzeit den Weg zu einer solidarischen Regelung der Verschuldungskrise peripherer Staaten in Europa auf?

Als erstes ist der kurzfristige monetäre Mikroblick zu nennen. Das ausschließlich auf die Logik der Gläubiger-/Schuldner-Beziehung fixierte Schuldenmanagement der finanzwirtschaftlichen und finanzpolitischen Eliten blendet die realwirtschaftliche und politische Dimension ihrer Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse aus. Die Kriterien einer angeblich informationseffizienten „Sprache der Märkte“ sollten die staatlichen Organe ebenso wenig schrecken wie die Drohung der Rating-Agenturen bzw. der Swap- und Derivatehändler mit ihrer eindimen-

sionalen Analyse und dem ausschließlich binär codierten Urteil: „Noch zahlungsfähig/Nicht mehr zahlungsfähig“.

Zweitens blockieren die derzeit als unumstößlich geltenden finanzhierarchischen Kaskaden eine europäische Solidarität. Die absolute Deutungshoheit über die Krisenregelung scheint bei den privaten US-amerikanischen Rating-Agenturen zu liegen, ihnen nachgeordnet werden die Meinungen und öffentlichen Stellungnahmen der Vertreter des Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Zentralbank – mit besonderem Gewicht deutscher Währungshüter – eingestuft. In deren Schatten bewegt sich der finanzwirtschaftlich-monetäre Komplex der internationalen Lobbyisten, der privaten Geschäftsbanken, Versicherungen und Investmentfonds.

Drittens hat es den Anschein, als würden die staatlichen Entscheidungsträger von den Metastasen der Finanzkrise überrollt. Eine „Politik nach Debattenlage“ lässt sich zu populistischen, tatsachenwidrigen Beschimpfungen der Erwerbstätigen in Griechenland hinreißen, dass diese unverhältnismäßig früh in Rente gingen, mehr Urlaubstage und kürzere wöchentliche Arbeitszeiten hätten als die Erwerbstätigen in Deutschland. Wenn die politisch Verantwortlichen dann belehrt und weise geworden aus den Gipfelverhandlungen heimkehren, verwickeln sie sich in Widersprüche und irritieren die durch bestimmte Medien aufgeheizte Bevölkerung, Fehlt den politisch Verantwortlichen und der staatlichen Administration die finanzpolitische Kompetenz? Blamabel ist zweifellos die Tatsache, dass gerade diejenigen politischen Beamten die Bankenrettung und die Schuldenkrise regeln sollen, die während der rot-grünen und rot-schwarzen Koalition die Deregulierung des deutschen Finanzregimes mit großem Eifer betrieben haben. Die Regierungen sind erpressbar geworden. Sie haben die Rolle kooperativer Geiseln übernommen. Sowohl das Drama der Bankenrettung als auch dasjenige der Reaktion auf die Verschuldungskrise verläuft nach dem gleichen Muster: Private Banken und Gläubiger werden geschont, die Folgekosten der Krise werden der Allgemeinheit aufgebürdet. Um die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren, werden den unteren Bevölkerungsgruppen oder den schwächeren Mitgliedsländern des Euroraums unverhältnismäßige Lasten auferlegt. Die beabsichtigte schärfere Regulierung aller Finanzunternehmen, Finanzgeschäfte und Finanzplätze sowie deren Unterwerfung unter eine öffentliche Aufsicht und Kontrolle sind bisher ausgeblieben. Die politischen Entscheidungsträger treten aus dem selbstverschuldeten Teufelskreis nicht heraus: Öffentliche Aufsichtsbehörden, Europäische Zentralbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und Finanzministerium schreiben den Investmentgesellschaften erst vor, nur erstklassig begutachtete Wertpapiere zu halten, um die Anlegerinnen und Anleger zu schützen, und hinterher zittern alle vor den Stellungnahmen der Rating Agenturen.

Viertens stören die Rivalitäten der Entscheidungsbefugten die europäische Solidarität. Es konkurrieren miteinander um die theoretische und politische Deutungshoheit die Europäische Zentralbank mit den nationalen Regierungen, der IWF mit den Gremien der Europäischen Union, die Kommission mit den Mitgliedsländern. Die finanzstarken Länder maßregeln als selbsternannte Oberlehrer die finanzschwachen Länder. Die Lobbyisten der Privatbanken belasten die öffentlichen Haushalte. Regierungen, Parlamente und Gerichte auf nationaler und europäischer Ebene stellen sich wechselseitig Stolperfallen.

Fünftens nimmt das Nachbeten der unsinnigen Theorien und Therapien kein Ende, die bereits vor der Lehmann-Pleite nur eine begrenzte Plausibilität beanspruchen konnten. Ein Ausstieg Griechenlands aus dem Währungsverbund wird isoliert und mikroprudentiell mit möglichen Abwertungseffekten und einer rasanten Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit errechnet. Deutschland, dessen Exportwirtschaft und dessen Bevölkerung einen ganz erheblichen, spürbaren Vorteil aus der Währungsunion verbuchen können, wird als Lastesel karikiert, als dürfe man mit einem halbblinden Auge nur die eine Hälfte der Bilanz aufrechnen. An eine langfristige, realwirtschaftliche Nutzen-Kosten-Rechnung der auferlegten Sparattacken, des neu entfachten europäischen Privatisierungsfiebers, während in Deutschland bereits „rekommunalisiert“ wird, der Lohn- und Sozialkürzungen und des Ausrufens eines europäischen Schrumpfungsgebiets will sich offensichtlich niemand heranwagen.



Der Charme eines solidarischen Europas wird dort sichtbar, wo die bloße Marktsteuerung versagt. Wo ein gemeinsames Band die Mitglieder und die Mitgliedsländer als grundlegend Gleiche verbindet, das höher eingeschätzt wird als die Differenzen, die trennen. Wo gesellschaftliche Risiken und Länderrisiken ungleich verteilt sind, nicht den Individuen und einzelnen Ländern zugerechnet und aufgeladen, sondern von allen, insbesondere den Stärkeren getragen werden. Wo die Stärkeren gemäß ihrer Leistungsfähigkeit zahlen, die Schwächeren gemäß ihrem Bedarf unterstützt werden. Wo die stärkeren Länder nachsichtig mit den Schwächeren umgehen. Europäische Solidarität ist nicht zum Nulltarif zu haben, aber die Risse, die Spaltung und Polarisierung Europas, die der Markt erzeugt, sind viel kostspieliger. Denn die Sprache des Marktes bringt ein Europa hervor bloß für wenige. Die Sprache der Solidarität dagegen ein Europa für alle.

Friedhelm Hengsbach SJ ist deutscher Jesuit und Sozialethiker. Er arbeitet zu Wirtschaftsethik, die Zukunft der Erwerbsarbeit und die solidarische Absicherung gegen gesellschaftliche Risiken. Lange leitete er das Nell-Breuning Institut.

Rosa Luxemburg Foundation Brussels, Ave. Michel-Ange 11, 1000 Brussels, Belgium
Tel. +32 (0)2738 7660, Fax: +32 (0)2738 7669
Email: info@rosalux-europa.info, Web: www.rosalux-europa.info